



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	BEIRES WOHNGEBIET		GEWERBEGEBIET		GEWERBEGEBIET mit Beschränkung
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		INDUSTRIEGEBIET		VON DER GENEHMIGUNG VERSAGTE FLÄCHE
	BESONDERES WOHNGEBIET / SANIERUNGSGEBIET		SONDERGEBIET		
	MISCHGEBIET		FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF		
	VERWALTUNG		FEUERWEHR		
	POST		SCHULE		
	KINDERGARTEN		TURNHALLE		
	HALLENBAD		KIRCHE		
	ALTERSHEIM		KRANKENHAUS		
	BAUHOFF		BAUHOFF		
	BHF		BAHNHOF		
	HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT ORTSDURCHFAHRTSGRENZE UND BAUVERBOTZONE		HAUPTVERKEHRSSTRASSE GEPLANT		
	HAUPTVERKEHRSSTRASSE GEPLANT		INNERÖRTLICHES ERSCHLIESSUNGSNETZ		
	INNERÖRTLICHES ERSCHLIESSUNGSNETZ		GEMEINDESTRASSE GEPLANT		
	GEMEINDESTRASSE GEPLANT		PARKPLATZ		
	PARKPLATZ		FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN		
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN		ELEKTRIZITÄTSWERK		
	ELEKTRIZITÄTSWERK		UMSPANNWERK		
	UMSPANNWERK		TRAFOSTATION		
	TRAFOSTATION		TRAFOSTATION GEPLANT		
	TRAFOSTATION GEPLANT		BRUNNEN		
	BRUNNEN		WASSERBEHÄLTER		
	WASSERBEHÄLTER		PUMPWERK		
	PUMPWERK		KLÄRANLAGE		
	KLÄRANLAGE		EROGASLEITUNG		
	EROGASLEITUNG		FERNWÄRMKABEL		
	FERNWÄRMKABEL		ELEKTRISCHE FREILEITUNG		
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG		GRÜNFLÄCHE GEM. § 5 ABS. 2 NR 5 BBAUG		
	GRÜNFLÄCHE GEM. § 5 ABS. 2 NR 5 BBAUG		SPORTPLATZ		
	SPORTPLATZ		SPIELPLATZ		
	SPIELPLATZ		FRIEDHOF		
	FRIEDHOF		KLEINGÄRTEN		
	KLEINGÄRTEN		BADEPLATZ		
	BADEPLATZ				

	SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (SCHUTZREIFEN, ANSTANDFLÄCHEN, UMWELTUNGSMASSNAHMEN, GÄRTEN, ANHÖREREN ALEN UND SONSTIGE FÜR DAS ORTSBILD BEDEUTSAME GRÜNZEUGE)
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN ÜBERNOMMEN)
	A AUSSEDLERHOF
	WASSERFLÄCHE
	WASSERSCHUTZGEBIET
	FLÄCHE FÜR AUFSCÜTLUNGEN
	FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
	BAUDENKMAL / ENSEMBLESCHUTZ INNERHALB DER STADTMAUER
	BODENDENKMAL
	GÜLTIGKEITSBEREICH EINES BEBAUUNGSPLANES MIT GEPLANTEN BAUTEN
	BAUBESTAND EINGEMESSEN
	BAUBESTAND NICHT EINGEMESSEN
	AUSSICHTSPUNKT
	GRUBENFELD („HEIDENWEG GRUBENFELD“)
	GEMEINDEGRENZE
	LÄRMSCHUTZWALL

ABGRENZUNG ÄNDERUNGSBEREICH FNP

EGER & PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
 Austraße 35 • 86153 Augsburg • Tel. (08 21) 25 92 94 - 0
 E-Mail eger@egerpartner.de • www.egerpartner.de

- Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan**
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.01.2015 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 hat in der Zeit vom 17.02.2015 bis 26.03.2015 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 hat in der Zeit vom 17.02.2015 bis 25.03.2015 stattgefunden.
 - Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat am 21.04.2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2015 bis 05.06.2015 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2015 bis 08.06.2015 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrats vom ~~16.06.2015~~ ^{16.06.2015} den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 21.04.2015 festgestellt.
 Schongau, den ~~16.06.2015~~ ^{16.06.2015}
 Falk Sluyterman van Langeweyde
 Erster Bürgermeister
 - Das Landratsamt ~~Wittmann~~ ^{Wittmann} hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ~~15.08.2015~~ ^{15.08.2015} gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Schongau, den ~~15.08.2015~~ ^{15.08.2015}
 Falk Sluyterman van Langeweyde
 Erster Bürgermeister
 - Ausgefertigt ~~12. AUG. 2015~~ ^{12. AUG. 2015}
 Schongau, den ~~12. AUG. 2015~~ ^{12. AUG. 2015}
 Falk Sluyterman van Langeweyde
 Erster Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ~~13. AUG. 2015~~ ^{13. AUG. 2015} gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
 Schongau, den ~~13. AUG. 2015~~ ^{13. AUG. 2015}
 Falk Sluyterman van Langeweyde
 Erster Bürgermeister

Auftraggeber: STADT SCHONGAU, Münzstraße 1-3 86956 Schongau		
Bauherr: STADT SCHONGAU		
Planbezeichnung: BIKEPARK an der Schärfshalde – Schongau		
Planbezeichnung: 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Bikepark an der Schärfshalde"		
Projektnr.:	1441	Maßstab: 1:5.000/1:2.500
		Datum:
	Beauftragt:	Janotta
	Gezeichnet:	Reiserer
	Geprüft:	Dinger
		15.06.2015
		18.06.2015
		18.06.2015